

Unter dem sozialen Existenzminimum

FORSCHUNG Die Sozialhilfe verfolgt das Ziel, ein soziales Existenzminimum zu gewähren. Eine laufende Studie der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW zu den Praktiken der Erschliessung und Verwendung von Wohlfahrtsressourcen durch armutsbetroffene Haushalte zeigt, dass Sozialhilfebeziehende auf die Nutzung weiterer Unterstützungsangebote angewiesen sind.

Mit der Pandemie tauchten sie plötzlich in der medialen Berichterstattung auf, so, als hätte es sie zuvor nie gegeben: die langen Schlangen vor den Lebensmittelabgabern für Armutsbetroffene. In die Schlagzeilen gerieten vor allem Sans-Papiers sowie Migrantinnen und Migranten mit unsicherem Aufenthaltsstatus, die keinen Zugang zur Sozialhilfe haben oder durch den Bezug ihren Aufenthaltsstatus gefährden würden.

Untersuchungen aus Genf und Zürich zeigen nun, dass auch die Nutzung von Lebensmittelabgabern durch Sozialhilfebeziehende kein Randphänomen darstellt. Die laufende Studie der FHNW zu den Existenzsicherungsstrategien von Armutsbetroffenen (vgl. Kasten) beobachtet, dass Sozialhilfebeziehende – ebenso wie AHV-/IV-Rentnerinnen und -Rentner mit Ergänzungsleistungen – Lebensmittelabgabern wie «Tischlein deck dich» oder die Caritas-Märkte nutzen. Nicht selten erhalten sie den entsprechenden Tipp und den erforderlichen Ausweis für den Bezug vom Sozialamt. Die Nutzung solcher Hilfsangebote erfolgt jedoch nicht unbedingt aus einer Situation des Hungers heraus. Vielmehr geht es den Betroffenen darum, die aus ihrer Sicht zu knapp bemessenen Mittel zu strecken und dank Einsparungen bei Lebensmitteln andere Ausgaben decken zu können.

Das soziale Existenzminimum

Nach den Richtlinien der SKOS soll die Sozialhilfe das soziale Existenzminimum decken und «eine bescheidene und menschenwürdige Lebensführung mit sozialer Teilhabe» ermöglichen. Die Studienteilnehmenden beschreiben die materiellen Leistungen hingegen klar als ungenügend. Eine Alleinerziehende bringt auf den Punkt, was auch andere befragte Sozialhilfebeziehende

empfinden: «Man kann sich nichts leisten, man existiert halt einfach.» 2005 hat die SKOS den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) gesenkt. Dieser hat erst 2023 wieder das Niveau vor der Kürzung erreicht. Das SKOS-GBL-Monitoring zeigt zudem, dass der empfohlene GBL in fünf Kantonen (bzw. ab 1. 1. 2024 in vier) unterschritten wird und die Ausgestaltung einzelner Leistungen keiner einheitlichen Praxis folgt.



Mit Secondhand-Bekleidung, Lebensmitteln aus Caritas Läden, können von der Sozialhilfe unterstützte Personen Kosten sparen.

FOTO: SHUTTERSTOCK

Aktuell wird die Lage der Betroffenen durch eine spürbar hohe Inflationsrate erschwert. Wenn der Mietzins über den (vielerorts zu tiefen) Limiten liegt, geben einige der Befragten an, Mittel aus dem Grundbedarf zur Deckung der Wohnkosten verwenden zu müssen. Kritisch äussern sich die interviewten Sozialhilfebeziehenden zu den situationsbedingten Leistungen: Sie erleben die Regelungen als intransparent und die Anwendung als willkürlich. Bei Befragten, die ein unregelmässiges Erwerbseinkommen haben, ergeben sich Schwankungen im ausbezahlten Unterstützungsbetrag, die mangels Reserven nicht aufgefangen werden können.

«Existieren» mit Sozialhilfe

Eine wesentliche Entlastung angesichts knapper Mittel stellt die Nutzung von Gratisangeboten des «sekundären Distributionssystems» dar. Damit wird ein spendenbasiertes System der Verteilung von überschüssigen Grundgütern an Armutsbetroffene bezeichnet – in erster Linie Lebensmittel, aber auch Kleidung. Bei dieser Form der Wohltätigkeit haben die Nutzerinnen



und Nutzer kaum eine Wahl, sondern müssen akzeptieren, was man ihnen gibt. Ansonsten ist vor allem striktes Sparen und Verzicht angesagt. Dabei sprengen genau diejenigen Aktivitäten das Budget, die der sozialen Teilhabe dienen, wie Hobbys, Ausgang, Einladungen und Ähnliches.

Die Befragten versuchen, fehlende situationsbedingte Leistungen der Sozialhilfe durch punktuelle Unterstützungsangebote von Hilfswerken zu ersetzen. Das kann für die Betroffenen jedoch heikel sein, weil die Unterstützung durch Hilfswerke oder Familie sowie Erwerbseinkommen vom Sozialdienst als Einnahmen behandelt werden, die Kürzungen des Grundbedarfs zur Folge haben können. Bei den befragten Sozialhilfebeziehenden erzeugen dies und die damit einhergehenden Kontrollen das Gefühl, dem Teufelskreis nicht entkommen zu können, wie eine erwerbstätige Sozialhilfebezüglerin schildert: «Das Sozialamt hält einen ja eigentlich so fest, wenn mir das immer abgezogen wird.» Die SKOS-Richtlinien sehen zwar je nach Anstellungsgrad Einkommensfreibeträge von 400 bis 700 Franken vor. Keine der befragten Personen hatte aber Freibeträge in diesen Grössenordnungen. Eine Verbesserung der materiellen Situation scheint den Befragten deshalb nur möglich, wenn man die Regeln bricht und z. B. Geschenke nicht deklariert.

Sich durchschlagen ohne Sozialhilfe

Die Ablehnung von strikter Kontrolle und Bevormundung ist – mehr noch als Scham oder bürokratische Prozeduren – ein wesentlicher Grund, weshalb einige Working Poor unter den Befragten auf die Beantra-

gung von Sozialhilfe verzichten. Sie werden ferner durch die Rückerstattungspflicht abgeschreckt, welche die OECD in einem Ländervergleich bereits 1999 als «archaische Besonderheit» des Schweizer Systems bezeichnete.

Einige von ihnen nutzen Lebensmittelabgaben oder den Caritas-Markt. Der Verzicht auf Sozialhilfe bedeutet jedoch, dass man vollkommen auf sich allein gestellt ist, wie eine Studienteilnehmerin beklagt: «Ich bin alleinerziehend, ich bin nicht auf dem Sozialamt. Man wird ja nicht belohnt, bekommt keine Unterstützung, sei es jetzt Verbilligung wegen des blöden Fernsehempfangs oder irgendetwas.» Punktuelle Unterstützung für finanzielle Notfälle, z. B. grössere Rechnungen, versuchen die Working Poor über Hilfswerke oder ihr persönliches Netz zu erhalten.

Soziales Existenzminimum zwischen Anspruch und Realität

Working Poor ohne Sozialhilfe haben mehr Freiheiten bezüglich Einkommen und Lebensgestaltung. Sie bezahlen dies aber mit erhöhter Unsicherheit. Bei Sozialhilfebeziehenden hängt viel von der tatsächlich ihrer individuellen Lage angepassten Handhabung situationsbedingter Leistungen ab. In jedem Fall gilt, wie die Situation der befragten Sozialhilfebeziehenden zeigt: Die Sozialhilfe kann das Ziel der Sicherung des sozialen Existenzminimums häufig nicht verwirklichen. ■

Marcus Böhme, Anna Gonon, Prof. Eva Nadai
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

EXISTENZSICHERUNGSSTRATEGIEN VON ARMUTSBETROFFENEN

Der Beitrag beruht auf einer laufenden qualitativen Studie zu den Praktiken der Erschliessung und Verwendung von Wohlfahrtsressourcen durch armutsbetroffene Haushalte, durchgeführt an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW. Die Stichprobe umfasst 40 Haushalte, darunter 11 Haushalte, die Sozialhilfe beziehen, 13 Haushalte, die von AHV oder IV mit oder ohne Ergänzungsleistungen leben, sowie 16 Working-Poor-Haushalte. Die Haushalte werden über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren dreimal befragt; zusätzlich werden Daten zu Einnahmen und Ausgaben erhoben.

Mehr Informationen: <https://data.snf.ch/grants/grant/207572>